

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2024

Nr. 2024/716

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 3001 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die ch Reihe 2024

1. Erwägungen

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die ch Reihe 2024. Die ch Reihe ist ein Projekt der ch Stiftung, das sich der Förderung des Literaturaustauschs zwischen den Sprachregionen der Schweiz widmet. Dabei entrichtet die ch Reihe Beiträge an die Produktionskosten, um den Verkaufspreis der Bücher niedrig zu halten, respektive um die Produktion des Buchs überhaupt erst zu ermöglichen. Die 1974 durch die ch Stiftung ins Leben gerufene Reihe umfasst mittlerweile 339 Bände und stösst in Literaturkreisen seit Jahrzehnten auf starke Resonanz. Gemäss Verteilschlüssel beträgt der Beitrag des Kantons Solothurn Fr. 2'595.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern, wird an die ch Reihe 2024 ein Projektbeitrag von Fr. 2'595.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/012890 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Philipp Schori, Haus der Kantone,
Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern